

Beschluss:

1. Der Zwischenbericht zum 2. Maßnahmenpaket „Bedarfsänderung / Umplanung - Standort Siegenburger Str. 51“ (siehe Teil B, Ziffer 1) wird zur Kenntnis genommen. Den beschriebenen Bedarfsänderungen wird zugestimmt.
2. Der Zwischenbericht zum 4. Maßnahmenpaket (siehe Teil B, Ziffer 2) wird zur Kenntnis genommen.
3. Der Zwischenbericht zur Umsetzung der Mindeststandards aus dem Leitfaden für inklusionsorientierten Sportstättenbau (siehe Teil C) wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat das angepasste Standardraumprogramm für die städtischen Freisportanlagen im Rahmen des nächsten Berichts zur Genehmigung vorzulegen.
4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, dauerhaft ab 01.01.2023 die Einrichtung von 1,0 VZÄ Sachbearbeiter*in Sportstättenplanung, Sportbauprogramm Teil 1 „Neubau, Erweiterung und Generalinstandsetzung von bestehenden städtischen Freisportanlagen“ und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 81.520 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten*innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 28.456 € (40 % des JMB).

5. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmaligen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung des Arbeitsplatzes in Höhe von 2.000 € und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 800 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2023 anzumelden.
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
7. Das Produktkostenbudget des Produkts 39424100 Bereitstellung und Betrieb von Sportstätten erhöht sich in 2023 einmalig um bis zu 84.320 € und ab 2024 dauerhaft um bis zu 82.320 €, davon sind in 2023 einmalig bis zu 84.320 € und ab 2024 dauerhaft bis zu 82.320 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
8. Das Baureferat wird beauftragt, ggf. erforderliche Personalbedarfe für die Umsetzung des 4. Maßnahmenpaketes zum Eckdatenbeschluss für das Haushaltsjahr 2024 anzumelden.
9. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03204 von Die Grünen – Rosa Liste und SPD/Volt vom 28.10.2022, das Sportbauprogramm weiter voranzutreiben und dazu im Referat für Bildung und Sport eine Vollzeitstelle für eine Sportstättenplaner*in dauerhaft einzurichten, ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
10. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrats.